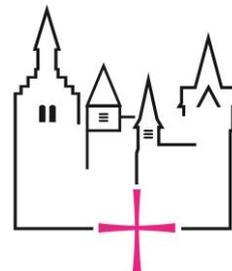


Evangelische Kirchengemeinden Gembeck und Oberes Twistetal - Helmscheid

Berndorf – Helmscheid - Mühlhausen



Ev. Pfarramt, Haubertstraße 4, 34477 Twistetal-Berndorf

Pfarrerin Angela Lehmann

Telefon 05631 / 37 41
Telefax 05631 / 501 383
Mail: pfarramt.berndorf@ekkw.de

Informationen zur Trauung in unserer Kirchengemeinde

Die eigene Hochzeit ist für viele Paare ein besonderer Tag: Sie haben sich gefunden und versprechen sich einander die Liebe und Treue auf dem gemeinsamen Weg. Sie erbitten in der kirchlichen Trauung am Beginn ihrer Ehe den Segen Gottes als Geleit, Stärke und Ermutigung. Im Folgenden möchten wir einige Informationen über eine kirchliche Trauung in unserer Gemeinde weitergeben. Wir hoffen damit, Fragen von Brautleuten, Eltern, Trauzeugen und Familien möglichst umfassend zu beantworten.

Termine. Bitte stimmen Sie den möglichen Termin und die Uhrzeit, die Sie sich für die kirchliche Trauung ausgesucht haben, so frühzeitig wie möglich mit Pfarrerin Lehmann ab, nach Möglichkeit noch bevor Sie Räumlichkeit und Ähnliches fest buchen. Gerade in den Sommermonaten kann es sein, dass an einem Tag mehrere Trauungen angemeldet sind. Dies muss frühzeitig koordiniert werden.

Traugespräch. Um den Gottesdienst miteinander vorzubereiten und um Sie näher kennen zu lernen, führe ich als Pfarrerin mit dem Brautpaar ein Traugespräch. Dazu komme ich gern zum Brautpaar nach Hause, oder es findet im Pfarramt statt. Im Gespräch erläutere ich Ablauf und Inhalte des Traugottesdienstes und das Brautpaar kann seine Wünsche bzgl. Gestaltung des Gottesdienstes (Lieder, Beteiligung von Familienangehörigen) äußern und offene Fragen mit mir klären.

Trauspruch. Es ist üblich, sich als Paar einen Trauspruch auszusuchen. Dies ist ein biblisches Wort, das das Ehepaar auf ihrem gemeinsamen Weg in der Ehe begleiten mögen. In der Regel wird über diesen Trauspruch die Predigt während der Trauung gehalten. Gern darf sich das Brautpaar den Trauspruch selbst aussuchen. Eine gute Zusammenstellung von geeigneten Trausprüchen finden Sie unter www.trauspruch.de. Während des Traugesprächs können wir aber auch noch gerne gemeinsam über eine Auswahl ins Gespräch kommen.

Benötigte Unterlagen. Um die kirchliche Trauung zu feiern, ist die Bescheinigung über die standesamtliche Hochzeit vorzulegen, die vor der kirchlichen Trauung stattgefunden haben muss. Diese wird dem Brautpaar zusammen mit dem Stammbuch bei der Zeremonie auf dem Standesamt ausgehändigt. Es ist hilfreich im Vorfeld dort um eine Bescheinigung für „religiöse Zwecke“ zu bitten, die zurzeit kostenfrei sind.

Voraussetzung für die kirchliche Trauung ist, dass mindestens ein Partner Mitglied in der evangelischen Kirche ist. Wohnen beide Partner oder einer von Ihnen nicht in Berndorf, Helmscheid oder Mühlhausen, so wird ein sogenanntes Dimissoriale zur Trauung benötigt. Das ist eine pfarramtliche Bescheinigung, dass die Braut / der Bräutigam Mitglied der Kirche ist und dass das für das Brautpaar zuständige Pfarramt damit einverstanden ist, dass die Trauung in unserer Kirchengemeinde getraut werden. Diese Bescheinigung ist kostenfrei im zuständigen Pfarramt am jeweiligen Wohnort erhältlich. Wir als Gemeinde stellen dem Brautpaar eine Traurkunde aus. Zudem ist es möglich, die Trauung im Stammbuch der Familie eintragen zu lassen.

Kirchliches Aufgebot. Wir haben bei uns die Tradition des kirchlichen Aufgebots. Das bedeutet, dass in der Regel am Sonntag vor der kirchlichen Trauung im Gemeindegottesdienst die Trauung bekannt gegeben wird und wir als Gemeinde das Brautpaar in unser Gebet miteinschließen. Es wäre schön, wenn das Paar zum kirchlichen Aufgebot ihrer Trauung am Gottesdienst teilnehmen könnten.

Trauzeugen. Für die kirchliche Trauung sind wie für die standesamtliche Hochzeit keine Trauzeugen erforderlich. Daher gibt es für die Trauzeigen auch keine fest vorgesehenen Aufgaben während des Gottesdienstes. Wenn das Brautpaar dennoch Trauzeugen haben, können wir im Traugespräch über deren Funktion und mögliche Aufgaben während der Trauung ins Gespräch kommen.

Musik. In der Regel erklingt zum Einzug und Auszug des Brautpaares Orgelmusik. Und auch die Lieder der Gemeinde werden durch einen Organisten begleitet. Wenn nichts anderes vereinbart wird, kümmern wir uns um einen Organisten. Besondere Musik- und Liedwünsche muss das Brautpaar dann selbst mit dem Organisten absprechen und erfragen, ob ihm / ihr diese möglich sind. Die Bezahlung des Organisten liegt beim Brautpaar.

Manchmal werden wir gefragt, ob auch Chöre während der Trauung singen können oder ob auch ein Solo erklingen darf. Dies ist alles möglich. Die Chöre und Sänger sind aber vom Brautpaar zu bestellen und ggf. zu bezahlen. Über die Platzierung dieser besonderen Musik und über die Auswahl der Stücke sprechen wir dann im Traugespräch. Auch der begrenzte Raum unserer drei Kirchen sollte frühzeitig in den Planungen für das Singen von Chören berücksichtigt werden.

Blumenschmuck. Blumenschmuck für den Altar, evtl. für Taufstein, Bänke und Stühle wird grundsätzlich vom Brautpaar gestellt. Die Kosten dafür sind vom Brautpaar zu tragen. Unsere Küsterinnen sind mit unseren Kirchen sehr vertraut. Sie beraten gern. Wenn Sie sich im Vorfeld in der Kirche umschauchen wollen, können Sie sich gerne im Pfarramt oder bei unseren Küsterinnen den Kirchenschlüssel ausleihen. Und sofern es möglich ist, freuen wir uns, wenn ein Blumengesteckt auf dem Altar nach der Trauung für den Gemeindegottesdienst am folgenden Sonntag stehen bleiben kann.

Liedblätter. Viele Brautpaare haben den Wunsch, die Lieder und den Ablauf in einem Liedblatt auszudrucken. Dies ist bei uns gut möglich. In der Regel wird dieses Liedblatt vom Brautpaar selbst erstellt.

Blumenstreuen und Blumenkinder. Bei der kirchlichen Trauung gibt es häufig Blumenkinder, die den Weg des Brautpaares mit Blütenblättern bestreuen. Wir bitten Sie herzlich, dieses Streuen nur vor den Kirchen, also nach dem Auszug draußen auf dem Vorplatz, vorzunehmen. Wenn das Brautpaar und seine Gäste über die frischen Blüten laufen, gibt dies Flecken auf dem Sandsteinboden, die kaum zu entfernen sind. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Möchten Sie dennoch bereits in der Kirche Blumen gestreut haben, so sind künstliche Blüten und Blütenblätter eine schöne und saubere Alternative.

Kosten. Wie schon erwähnt übernimmt das Brautpaar die Bezahlung vom Organisten. Dieser bekommt in der Regel 30,00 € in bar. Je nach Übungsaufwand der vom Brautpaar gewählten Lieder und gewünschten Musikstücken kann sich dies bis zum dreifachen Satz erhöhen. Es liegt in der Entscheidung des Organisten, wieviel er letztendlich für seinen Dienst bekommt. Unsere Küsterin wird vor der kirchlichen Trauung die Glocken läuten, die Kerzen entzünden und den Gästen behilflich sein. Für ihren Dienst bekommt sie vom Brautpaar 20,00 € in bar.

Fotografieren. Laut Kirchenvorstandsbeschluss ist es nicht gestattet, während der Trauung zu fotografieren (mit und ohne Blitz) und auch nicht Filmaufnahmen zu machen. Wir bitten Sie herzlich, sich an diese Bestimmung zu halten und dies auch Ihrer Familie und Ihren Gästen ans Herz zu legen. Wir wollen diesen Gottesdienst und die Trauung gemeinsam in der Kirche feiern und nicht erst später im Fotoalbum. Wir verstehen die Trauung, den Segen und die Gebete als Momente der Nähe Gottes, in denen wir mit Gott sprechen und ihn um seine Begleitung bitten. Fotografieren und Filmen stört in diesen Momenten sehr und lenkt von der Handlung an sich ab. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Nach der Trauung ist genügend Zeit und Raum, um Fotos in der Kirche zu machen.